



**Nationaler Sozialbericht  
Österreich 2014**

**Nationaler Sozialbericht Österreich 2014**

**Inhaltsverzeichnis**

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1     | Einführung   | 3  |
| 1.1   | Neue politische Entwicklungen  | 3  |
| 1.2   | Folgenabschätzung  | 4  |
| 1.3   | Einbindung der Akteure - Bundesplattform   | 5  |
| 2     | Soziale Eingliederung  | 5  |
| 2.1   | Europa-2020 Indikatoren  | 5  |
| 2.2   | Nationale Eingliederungsindikatoren  | 6  |
| 2.3   | Aktuelle sozialpolitische Maßnahmen für soziale Eingliederung  | 8  |
| 2.3.1 | Maßnahmen zu leistbarem Wohnen   | 8  |
| 2.3.2 | Reduktion der Gender Segmentierung am Arbeitsmarkt und Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen                                 | 10 |
| 2.3.3 | Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund   | 11 |
| 2.3.4 | Investitionen in Kinder  | 12 |
| 2.3.5 | Beschäftigungsoffensive des Bundessozialamtes für Menschen mit Behinderung   | 13 |
| 3     | Pensionen  | 14 |
| 4     | Gesundheit   | 14 |
| 5     | Langzeitpflege   | 17 |
| 6     | Schwerpunkt 2014: Jugendliche in Österreich, die weder in Beschäftigung noch in formeller Ausbildung stehen                            | 21 |
|       | ANHANG 1: Nationale Indikatoren zur sozialen Eingliederung in Österreich 2008-2012*  | 27 |
|       | ANHANG 2: Definitionen „Nationale Indikatoren zur sozialen Eingliederung“  | 28 |
|       | ANHANG 3: Beiträge der Stakeholder im Rahmen der „Österreichischen Plattform zur Begleitung der Umsetzung des Europa 2020 Armutsziels“ | 30 |

# 1 Einführung

## 1.1 Neue politische Entwicklungen

Nach den Nationalratswahlen am 29. September 2013 legte die neue Regierung am 16. Dezember 2013 ihr Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2013-2018 vor. Schwerpunkte des Programms sind u.a. Wachstum und Beschäftigung und die Förderung von Innovation und nachhaltiger Entwicklung, Investitionen in Bildung, aber auch Maßnahmen zur Absicherung des erfolgreichen Sozialstaates unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit und solider Staatsfinanzen.

Der österreichische Sozialstaat wirkt traditionellerweise mit Hilfe umfassender Zugänge auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts ein: Während Geldleistungen in erster Linie die Kaufkraft der Bevölkerung stärken und Armut vermindern, sichern Sachleistungen - insbesondere im Gesundheits-, Bildungs-, Betreuungs- und Pflegebereich - den allgemeinen Zugang zu zentralen sozialen Dienstleistungen. Gesundheitsversorgung und Bildungsangebote sind allgemein und frei zugänglich. Das gesamte Leistungsspektrum ist durch beschäftigungsfördernde Anreize gekennzeichnet, wie z.B. der Verknüpfung von mindestsichernden Sozialleistungen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder dem Ausbau von (Kinder-)Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen mit dem Fokus der Minimierung von persönlichen Beschäftigungshindernissen.

Zur Armutsreduktion existieren mindestsichernde Elemente sowohl im Bereich der Pensionen, als auch im Bereich der Arbeitslosenleistungen. Bei den Pensionen ermöglicht die sogenannte Ausgleichszulage eine bedarfsorientierte Untergrenze der Leistungshöhe. Die jährlichen Anpassungen der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes wurden in den letzten Jahren von der Budgetkonsolidierung ausgenommen. Auch die Höhe der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* (BMS) orientiert sich am Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz. Beim Arbeitslosengeld und bei der Notstandshilfe wurde für untere EinkommensbezieherInnen eine Aufstockung in Form von höheren Ergänzungsbeiträgen eingeführt, um deren mindestsichernde Funktion auszubauen. Dadurch konnten Kaufkraftverluste für BezieherInnen dieser Leistungen verhindert werden.

Durch diese Maßnahmen in Verbindung mit der sozial verträglichen Gestaltung des Stabilitätspakets vom Februar 2012, das auch eine Arbeitsmarktoffensive bis 2016 umfasst, konnten bisher die Auswirkungen der Krise auf Wachstum, Beschäftigung und soziale Lage relativ gut abgefedert werden. Die einschlägigen Indikatoren verweisen nach wie vor auf eine stabile soziale Entwicklung. Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 4,8 % im Jahr 2013 stellt sich die Arbeitsmarktsituation in Österreich im EU-Vergleich weiterhin relativ gut dar. Dennoch wurden die letzten beiden wachstumsarmen Jahre von steigender Arbeitslosigkeit begleitet. Trotz gleichzeitig steigender Beschäftigung sind neue Maßnahmen für die aktuellen Problembereiche zur Reduktion der kurz- und mittelfristig negativen Auswirkungen auf Einnahmen/Einkommen und Renten zu ergreifen (siehe *Nationales*

*Reformprogramm 2014 und Österreichisches Stabilitätsprogramm: Fortschreibung für die Jahre 2013-2018*).<sup>1</sup>

In der neuen Legislaturperiode werden diese Prinzipien weiterhin angewandt werden. Im Zentrum stehen die Förderung der Beschäftigung, der weitere Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Unterstützung von Familien und Bildung.

Die Armutsbekämpfung soll auch in den kommenden Jahren in Fortsetzung der bisherigen Strategien durch einen umfassenden Ansatz gewährleistet werden, der die Multidimensionalität des Problems berücksichtigt. Schwerpunkte zur Förderung eines „leistbaren Lebens“ stellen die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und die Erarbeitung eines Masterplans zur Bekämpfung der „Energiearmut“ sowie der Schwerpunkt „leistbares Wohnen“ dar.

Die Regierung bekennt sich durch zahlreiche Maßnahmen zur Angemessenheit und Nachhaltigkeit des Pensionssystems und wird die 2013 beschlossene Gesundheitsreform weiterhin entschlossen umsetzen. Im Bereich Pflege und Betreuung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung der Betreuung zu Hause, auf der Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und auf bedarfsgerechter Ausbildung und der besseren Versorgung.

Wichtig ist, die notwendige Budgetkonsolidierung weiterhin konsequent umzusetzen, auch durch die effektive Bekämpfung von Steuerbetrug, durch Einsparungen in der Verwaltung und durch die weitere Reduktion von Förderungen. Gleichzeitig sind gezielte Offensivmaßnahmen (z.B. Ausbau der Kinderbetreuung, Langzeitpflege, Forschung) vorgesehen.

## 1.2 Folgenabschätzung

Mit 1. Jänner 2013 wurde im Rahmen des *Bundeshaushaltsgesetzes* (BHG 2013) ein neues Folgenabschätzungssystem (*Wirkungsorientierte Folgenabschätzung* - WFA) in Österreich eingeführt. Für neun Politikbereiche (sogenannte *Wirkungsdimensionen*) sind die Auswirkungen von Gesetzesentwürfen systematisch und verpflichtend bei jedem Gesetzesentwurf darzustellen (z.B. finanzielle, gesamtwirtschaftliche, soziale, umweltpolitische Auswirkungen, aber auch jene auf Frauen und Männer, Kinder, KonsumentInnen und Verwaltungskosten). Hierbei ist die Wirkungsdimension „Soziales“ in fünf Kernbereiche untergliedert. Einer davon soll Auswirkungen geplanter legislativer Maßnahmen auf die in der Europa 2020 Strategie definierte Gruppe der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen darstellen. Um dies auch real umsetzbar zu machen, wurde ein webbasiertes *Sozialreform-Mikrosimulationstool* (SORESI) entwickelt, das eine quantitative Abschätzung der Wirkung von bestimmten geplanten gesetzlichen Maßnahmen auf die Einkommenssituation der Europa 2020-Sozialzielgruppe ermöglicht.

Abgesehen von den Fragestellungen zur Europa 2020-Sozialzielgruppe besteht die Möglichkeit, verschiedene Maßnahmen für die Bereiche monetäre Sozialleistungen,

---

<sup>1</sup> Das *Österreichische Stabilitätsprogramm: Fortschreibung für die Jahre 2013-2018* inklusive dem makroökonomischen Szenario wurde am 29. April 2014 vom Ministerrat beschlossen.

Sozialversicherungs- und andere Beiträge und Einkommensteuern zu simulieren und auf die Armutsgefährdung, Einkommensverteilung und fiskalische Wirkung bezogene Ergebnisse berechnen zu lassen. Diese Dienste sind nach erfolgter Registrierung im Internet kostenlos zugänglich.

### **1.3 Einbindung der Akteure - Bundesplattform**

Zur Begleitung der Europa 2020-Strategie aus sozialpolitischer Sicht wurde im Jahr 2011 eine Bundesplattform etabliert, die alle wesentlichen Akteure, inklusive der von Armut betroffenen Menschen, einbindet. In den Sitzungen der Plattform, die mindestens zwei Mal jährlich zusammentritt, wird laufend über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Europa 2020-Strategie und über allgemein relevante Themen der europäischen Sozialpolitik im Bereich der Armutsminderung berichtet. Für die Erstellung des vorliegenden Nationalen Sozialberichts 2014 wurden, so wie auch beim Bericht 2012, zahlreiche Akteure um Beiträge ersucht (siehe Anhang). Diese Beiträge geben einen Einblick in zahllose Aktivitäten, insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene und vermitteln einen Eindruck von der Vielfältigkeit der Maßnahmen.

## **2 Soziale Eingliederung**

### **2.1 Europa-2020 Indikatoren**

Im Jahr 2012 wurde in Österreich eine methodische Umstellung bei der zugrunde liegenden Erhebung der European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) umgesetzt.<sup>2</sup> Die einkommensbasierten Informationen wurden erstmals umfassend aus Administrativdaten bezogen, was zu einer Verbesserung der Datenqualität führte, aber auch zu einem substanziellen Zeitreihenbruch. Die nach der methodischen Umstellung errechnete Armutsgefährdungsquote 2012 liegt mit 14,4 % um rd. zwei Prozentpunkte über dem früheren Niveau. Das österreichische nationale Statistikinstitut (Statistik Austria) konnte mit Hilfe einer ebenfalls auf Verwaltungsdaten basierenden Rückrechnung auf das Jahr 2011 belegen, dass sich das Niveau der Armutsgefährdung in Österreich nicht verändert hat, da für 2011 eine Quote von 14,5 % errechnet wurde.

Zwischen 2008 und 2012 ist festzustellen, dass sich die Zahl der Zielgruppe der erheblich materiell deprivierten Personen um 189.000 reduzierte. Die Zahl jener Menschen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität hat sich im selben Vergleichszeitraum in etwa konstant entwickelt und verringerte sich innerhalb der statistischen Schwankungsbreite um ca. 13.000 Personen. Um in Zukunft wieder eine vergleichbare und aussagekräftige Zeitreihe bis zum Europa 2020-Basisjahr 2008 darstellen und analysieren zu können, wird Österreich bis spätestens Anfang 2015 umfassende Rückrechnungen für diese

---

<sup>2</sup> Zur Methodenumstellung siehe den Methodenbericht EU SILC 2012 unter [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/armut\\_und\\_soziale\\_eingliederung/](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/). Auf dieser Website der Statistik Österreich finden sich auch alle Detailergebnisse von EU-SILC 2012.

Jahre zur Verfügung stellen, da der Zeitreihenbruch derzeit kein verlässliches Monitoring des quantifizierbaren nationalen Armutsreduktionsziels zulässt.

Die Gesamtbetrachtung der Situation im Jahr 2012 ergibt folgendes Bild: 18,5 % der österreichischen Bevölkerung (1.542.000 Personen) sind nach Europa 2020-Definition armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Damit liegt Österreich deutlich unter dem EU-28-Durchschnitt (24,8 %). Die größte Teilgruppe stellt mit 14,4 % die armutsgefährdete Bevölkerung dar (1,2 Mio. Personen). Der Anteil der Personen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit umfasst 7,7 % (490.000 Menschen) und die Teilgruppe der erheblich materiell deprivierten Personen macht mit 4 % (335.000 Personen) der österreichischen Bevölkerung den geringsten Anteil aus.

Da die drei Teilgruppen insgesamt vier Schnittmengen bilden, muss bei der Wahl politischer Maßnahmen die spezifische Zusammensetzung der österreichischen Zielgruppe berücksichtigt werden: In Österreich zeigt sich, dass die Überschneidung der armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppe mit den Personen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität am größten ist. Darüber hinaus wird das Augenmerk auf jene Personen gerichtet, die von mindestens zwei Merkmalen betroffen sind. 2012 waren dies 5 % der ÖsterreicherInnen (411.000 Personen).

## 2.2 Nationale Eingliederungsindikatoren<sup>3</sup>

Die nationalen Eingliederungsindikatoren sollen die sozialen Entwicklungen langfristig und nachhaltig im Fokus politischer Entscheidungen halten. Die nationalen Eingliederungsindikatoren wurden im Dialog mit staatlichen und nichtstaatlichen Stakeholdern im Rahmen der *Armutsplattform* entwickelt und werden regelmäßig adaptiert.

Insgesamt 20 nationale Eingliederungsindikatoren vermitteln ergänzend zu den bestehenden EU-Indikatoren ein möglichst breites Abbild der Situation in Österreich. Bei jenen Indikatoren, die einkommensbasierte Informationen enthalten, können Entwicklungen aufgrund einer methodischen Umstellung auf Administrativdaten bei der zugrunde liegenden Erhebung EU-SILC derzeit nur für die Jahre 2011 und 2012 dargestellt werden (siehe Kapitel 2.1).

Im Jahr 2012 kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem leichten Rückgang des preisbereinigten Medianeinkommens um 1,6 %, (von 20.324 auf 19.965 €), während die Armutsgefährdungsquote im selben Zeitraum auf dem Niveau von nunmehr 14 % konstant geblieben ist. Allerdings betrifft diese Entwicklung nicht alle Bevölkerungsgruppen im gleichen Maße: Die konstante Armutsgefährdungslücke zwischen 2011 und 2012 deutet darauf hin, dass ein Großteil in der Gruppe der armutsgefährdeten Bevölkerung nicht oder nur geringfügig von diesem Rückgang des Lebensstandards getroffen wurde. In diesem Zusammenhang sind die Entwicklungen bei der Mehrfachausgrenzungsgefährdung und bei den massiven Zahlungsproblemen aufschlussreich:

---

<sup>3</sup> Siehe Anhang 1 – Ergebnisse und Anhang 2 zugrundeliegende Definitionen der nationalen Eingliederungsindikatoren

Die Mehrfachausgrenzungsgefährdung umfasst jenen Anteil der Sozialzielgruppe, die von mindestens zwei der drei Europa 2020-Indikatoren erfasst wird: Hier zeigt sich ein nur geringfügiger, nicht signifikanter Anstieg um 0,1 Prozentpunkte auf 4,9 %. Die Anzahl der Personen mit massiven Zahlungsproblemen stieg hingegen seit 2008 kontinuierlich von 145.000 auf 163.000 Personen im Jahr 2012.

Im Bereich Wohnraum sind vor allem bei folgenden Indikatoren signifikante Entwicklungen festzustellen: Während beim *Überbelag in Mehrpersonenhaushalten* zwischen 2008 bis 2011 ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen war, ist in den letzten Daten eine Zunahme der betroffenen Personen festzustellen, allerdings immer noch unter dem Niveau von 2008. Auch der *sehr hohe Wohnungsaufwand* stellt für die Bevölkerung ein Problem dar, da aktuell 19,6 % der Haushalte davon betroffen sind.

Beim Indikator *Registrierte Wohnungslosigkeit* werden jene Personen ausgewiesen, die in Unterkünften für Wohnungslose gemeldet sind. Es handelt sich daher um keine Zählung der Straßenobdachlosigkeit. Zwischen dem Jahr 2008 und dem Jahr 2012 ist ein kontinuierlicher Anstieg auf insgesamt 15.084 Personen feststellbar.

Die Kennzahlen im Bereich Erwerbsleben zeigen vor allem bei der Ausprägung *Langzeitbeschäftigungslose* eine ungünstige Entwicklung: Zwischen 2008 und 2012 kam es zu einem Anstieg um 22.000 Personen. *Erwerbshindernisse durch Betreuungspflichten* wurden 2012 bei 2 % der Bevölkerung festgestellt. Dieser Anteil blieb seit 2008 weitgehend konstant. Die Indikatoren zu den sehr niedrigen *Erwerbseinkommen* (13,9 %) und zur *Arbeitsmarktfernenquote* (15,6 %) beschreiben hingegen seit 2008 eine günstige, d.h. rückläufige Entwicklung.

Die Eingliederungsindikatoren zu den Bildungschancen zeichnen ebenfalls ein durchgehend positives Bild: Die *Bildungsaktivität* hat zwischen 2008 und 2012 um 4,5 Prozentpunkte zugenommen und liegt bei 38,7 %. Auch der *Besuch vorschulischer Bildungseinrichtungen* hat im selben Vergleichszeitraum einen deutlichen Zuwachs von 5,7 Prozentpunkten auf 47,7 % erfahren. Auch bei den bildungsfernen Jugendlichen ist seit 2008 ein Rückgang von 7,4 auf 6,8 % feststellbar.

Für den Bereich Gesundheit wurden zwei Indikatoren ausgewählt: *Mehrfache gesundheitliche Einschränkungen* (Bevölkerung ab 16 Jahren) sind seit dem Jahr 2008 rückläufig, wobei der Anteil bis zuletzt um einen Prozentpunkt auf 8,9 % sank. Die ebenfalls ausgewiesene *Soziale Lebenserwartungsdifferenz* (Unterschied zwischen höchstem und niedrigstem Bildungsstand) erfuhr langfristig eine geringfügig steigende Entwicklung und liegt aktuell bei 4,9 Jahren.

## 2.3 Aktuelle sozialpolitische Maßnahmen für soziale Eingliederung

Die zentralen Maßnahmen im Hinblick auf das nationale Armutsziel im Rahmen der Europa 2020-Strategie werden im Nationalen Reformprogramm (NRP) berichtet. Im Folgenden werden einige darüber hinausgehende Maßnahmen dargestellt.

### 2.3.1 Maßnahmen zu leistbarem Wohnen

Die letztverfügbaren Daten aus dem Jahr 2012 zeigen, dass Österreich laut dem *Europäischen System der Integrierten Sozialschutzstatistik* (ESSOSS) 1,5 Milliarden € für den Risikobereich **Wohnen und Soziale Ausgrenzung** investiert. Dieser Betrag entspricht in etwa 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts und 1,6 % der gesamten Sozialausgaben Österreichs. Beide Anteile sind im Vergleich zum Vorjahr 2011 konstant geblieben.

Die Ausgaben in dieser Kategorie umfassen folgende Leistungsanteile:

- Beihilfen im Bereich *Wohnen* (400 Mio. € = 27 %)
- *Geld- und Sachleistungen* (Sozialhilfe u. Mindestsicherung (945 Mio. € = 63 %))
- *Flüchtlingsbetreuung* (77 Mio. € = 5 %)
- *Bewährungshilfe u. sonstige Sozialleistungen* (85 Mio. € = 5 %)

Die oben genannten Zahlen im Bereich Wohnen spiegeln nicht das gesamte Engagement der öffentlichen Hand wider: In Österreich werden in geringerem Ausmaß Geldleistungen gezahlt, da verstärkt in Objektförderung investiert wird. Auf diese Weise soll ein ausreichendes Angebot an leistbarem Wohnen gewährleistet werden. Der sozial geförderte Wohnbau wird auch in den nächsten Jahren eine bedeutende Stellung einnehmen. Beispielsweise sieht das im Jahr 2013 von der Bundesregierung beschlossene *Offensivpaket für Wachstum und Beschäftigung* zusätzlich 276 Mio. € für den Bau von rd. 14.000 Wohnungen vor.

Die **Wohnungslosenhilfe** befindet sich in Österreich gänzlich im Kompetenzbereich der Bundesländer, wobei dieses Problem vor allem in den größeren Städten vorherrschend ist (v.a. Wien, Graz und Linz). Das Sozialministerium veröffentlicht im Rahmen der nationalen Indikatoren zur sozialen Eingliederung regelmäßig Zahlen zur Obdachlosigkeit, wobei der Indikator *Registrierte Wohnungslosigkeit* keine umfassende Erfassung der Straßenobdachlosigkeit widerspiegelt. Zwischen 2008 und 2012 ist ein Anstieg um rund 3.700 Personen feststellbar.

Als wichtige Ansätze der Wohnungslosenhilfe gelten die (Delogierungs-)Prävention, welche frühzeitig bereits Wohnraumverluste bekämpft und an bestimmten Schnittstellen einsetzt (z.B. Haftentlassung), der niederschwellige Zugang zu Beratungs- und Nächtigungsangeboten sowie die Wohnbetreuung. Das angestrebte Ziel der Wohnungslosenhilfe ist die Rehabilitation, wie auch der Übergang in eine eigenständige und leistbare Wohnsituation.

Ein wichtiger Akteur auf Bundes- und EU-Ebene sowie Interessenvertretung einer Vielzahl lokaler Vereine ist die *Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe* ([www.bawo.at](http://www.bawo.at)). Mit

Hilfe dieser Einrichtung wird ein permanenter Dialog zwischen den lokalen Vereinen, staatlichen Institutionen sowie europäischen und internationalen Initiativen gewährleistet.

**Wien** verfügt seit mehr als 20 Jahren über ein integratives und ausdifferenziertes Angebot an Einrichtungen für wohnungslose Menschen. Dieses reicht von niederschweligen ambulanten Angeboten (Tageszentren und Nachtquartiere) bis hin zu Dauerwohneinrichtungen für wohnungslose Menschen (*Sozialbetreutes Wohnen*). Dabei wird besonders auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen eingegangen (Übergangswohnhäuser, betreutes Wohnen in Wohnungen, Zielgruppenwohnen, Mutter-Kind-Einrichtungen). Rund 64 % der Plätze zielen auf selbstständiges Wohnen in einer eigenen Wohnung ab.

Die Anzahl der Plätze wurde in den letzten Jahren stetig ausgeweitet. Im Dezember 2013 standen ca. 4.900 Plätze zur Verfügung und in der kalten Jahreszeit wird die Kapazität im Bereich der niederschweligen Versorgung erhöht. Im Rahmen dieses sogenannten *Winterpaketes* wurden im Winter 2013/2014 zu den ganzjährig bestehenden ca. 291 Nachtquartiersplätzen zusätzlich 480 Schlafplätze durch den Ausbau bestehender Strukturen, aber auch durch die Öffnung temporärer Standorte, zur Verfügung gestellt.

In der Wiener Wohnungslosenhilfe findet derzeit ein Paradigmenwechsel statt. Der bisher vorherrschende *Treatment First-Ansatz*, also der Betreuung in Einrichtungen, wird durch *Housing First-Ansätze* erweitert. Housing First bedeutet einen direkten Zugang zu einer eigenen Wohnung. Die Betreuung erfolgt bereits im neuen Zuhause, wobei der Fokus auf dem Erhalt der eigenen Wohnung, der Unterstützung bei der Nutzung der sozialräumlichen Infrastruktur in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Arbeit, der Aktivierung sozialer Ressourcen und der Inklusion in das Wohnumfeld liegt. In einer Arbeitsgruppe haben ExpertInnen aus dem Feld der Wiener Wohnungslosenhilfe diese international diskutierten Erfolgskriterien von Housing First aufgegriffen und daraus ein eigenes Modell entwickelt, das auf die Bedarfslagen der KundInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe und die strukturellen Rahmenbedingungen in Wien abgestimmt ist (Housing First - Das Wiener Modell). Derzeit wird das erarbeitete Konzept in einer ausgiebigen Pilotphase getestet.<sup>4</sup>

Wichtige evidenzbasierte Grundlagen für die Weiterentwicklung der Wiener Wohnungslosenhilfe bietet auch die im Jahr 2012 fertig gestellte Evaluierungsstudie über deren Tätigkeiten. An der Konzeption sowie der zukünftigen Umsetzung der aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten arbeitet die Stadt Wien gemeinsam mit den in der Wohnungslosenhilfe tätigen NGOs in einer im Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen eingerichteten Weiterentwicklungsgruppe. Diskutiert werden unter anderem Verbesserungsmöglichkeiten im Übergangsmanagement zwischen den verschiedenen Teilbereichen der Wohnungslosenhilfe, die Anpassung der Leistungen an bestimmte Zielgruppen (junge Wohnungslose, Frauen, MigrantInnen) sowie Leitlinien im Umgang mit psychisch kranken Wohnungslosen.

---

<sup>4</sup> Auch in Graz wird seit Dezember 2013 der *Housing First-Ansatz* umgesetzt.

## Energiearmut

Mit den Novellen zum *Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2010* und zum *Gaswirtschaftsgesetz 2011* (seit 3. Juli 2013 in Kraft) werden weitere **Maßnahmen gegen Energiearmut** gesetzt:

- Die Netzbetreiber sind bei Berufung des Verbrauchers auf die Pflicht zur Grundversorgung - unbeschadet bis zu diesem Zeitpunkt vorhandener Zahlungsrückstände - zur Netzdienstleistung verpflichtet.
- In Bezug auf das Mahnverfahren wurde klargestellt, dass nicht nur in Fällen von Zahlungsverzug, sondern auch bei Nichtleistung einer Vorauszahlung eine zweimalige Mahnung durch den Lieferanten oder den Netzbetreiber zu erfolgen hat.
- Es besteht die Möglichkeit zur Vorausverrechnung, bei der die Kundin oder der Kunde nur dann und insoweit Strom/Gas bezieht, soweit er/sie ein Guthaben aufgeladen hat. Er/Sie kann somit durch sparsamen Verbrauch die zwingend notwendigen Strommengen des täglichen Lebens immer noch konsumieren und ist der Gefahr der Abschaltung nicht mehr unmittelbar ausgesetzt. Zudem sind beim Einsatz dieser Vorausverrechnung - nach Maßgabe des Einzelfalles - Sozialinstitutionen einzubinden. Der Endverbraucher ist jedenfalls berechtigt, über einen Zeitraum von sechs Monaten seine im Rahmen der Grundversorgung angefallenen Zahlungsrückstände zu begleichen.
- Weiters haben Lieferanten mit über 49 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von über 10 Mio. € eine Anlauf- und Beratungsstelle für ihre Kunden für Fragen zu den Themen Stromkennzeichnung, Lieferantenwechsel, Energieeffizienz, Stromkosten und insbesondere Energiearmut einzurichten. Auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Beratungsstellen ist bei jeder Mahnung im qualifizierten Mahnverfahren zu verweisen.

### 2.3.2 Reduktion der Gender Segmentierung am Arbeitsmarkt und Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen<sup>5</sup>

Um mehr Mädchen und junge Frauen für Karrieren in atypischen Berufen zu gewinnen und Barrieren für ihren Berufseinstieg in diese Sektoren abzubauen, wurden im Rahmen der Berufsorientierung für Mädchen gezielte Maßnahmen wie der *Girls' Day* im Bundesdienst ([www.girlsday-austria.at](http://www.girlsday-austria.at)) und die Kampagne *Finde deinen eigenen Weg* ([www.findedeinenweg.at](http://www.findedeinenweg.at)) im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Im aktuellen Regierungsprogramm sind Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Technikberufen sowie die Einrichtung der Online-Plattform *Mädchen und Frauen in die Technik* vorgesehen. Obwohl viele Institutionen und Organisationen verschiedenste Angebote und Formate speziell für Mädchen und Frauen zur Überwindung von Barrieren beim Zugang zu naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungen und Berufen zur Verfügung stellen, gibt es bislang keine zentrale, gebündelte Zusammenführung und Aufbereitung der diversen Angebote. Zielsetzung der derzeit in Planung befindlichen Online-

---

<sup>5</sup> Siehe auch NRP 2014

Informationsplattform ist es daher, einen einfachen und direkten Zugang zu zielgruppenspezifischen Informationen über Angebote im Bereich *Mädchen/Frauen und Technik* zu bieten. Zudem soll auch die Zahl der Teilnehmerinnen an den Programmen und Angeboten erhöht werden. Als Zielgruppen sollen alle interessierten Personen, die sich über Angebote informieren oder selbst Angebote in Anspruch nehmen wollen - das heißt u.a. Schülerinnen, Eltern, LehrerInnen, weibliche Erwachsene - angesprochen werden. Auch Institutionen und Organisationen wie NGOs oder Unternehmen, die sich an der Initiative beteiligen wollen, sollen zukünftige User der Online-Plattform sein.

### **2.3.3 Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund<sup>6</sup>**

Da mit Armut häufig soziale Exklusion, ein geringerer Bildungsgrad sowie ein schlechterer Gesundheitszustand einhergehen und MigrantInnen nachweislich ein höheres Armutsrisiko aufweisen als die Mehrheitsbevölkerung, arbeitet die Bundesregierung daran, den sozialen Aufstieg von Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich durch den Abbau von strukturellen und sprachlichen Barrieren zu erleichtern. Dabei sollten besonders die Zielgruppen Kinder/Jugendliche sowie erwerbstätige Frauen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Einer der Schwerpunkte liegt dabei bei der sprachlichen Frühförderung.

Da sich all diese Bereiche sehr stark wechselseitig beeinflussen und Integrationspolitik eine Querschnittsmaterie darstellt, bedarf es einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit und eines intensiven Austauschs zwischen den diversen relevanten AkteurInnen, insbesondere der Gesundheits-, Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, um nachhaltig Erfolge erreichen zu können. Ziel ist es, diese für die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und sicherzustellen, dass MigrantInnen als Zielgruppe in allen Aktivitäten stärker berücksichtigt werden. Durch die Beteiligung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres am Rahmengesundheitsziele-Prozess konnte dies für den Gesundheitsbereich bereits erfolgreich sichergestellt werden.

Durch die Förderung besonders niederschwelliger Projekte/Programme mit *Empowerment-Ansatz* soll sichergestellt werden, dass auch sozial schwächere und bildungsferne Schichten mit geringen Deutschkenntnissen erreicht werden. Um die gesundheitliche Situation von MigrantInnen nachhaltig zu verbessern, bedarf es einer Stärkung ihrer Gesundheitskompetenz. Durch die Ausbildung von gut integrierten MigrantInnen zu MultiplikatorInnen und BrückenbauerInnen innerhalb ihrer eigenen Community wird dies sichergestellt.

Im Anhang befindet sich ein Überblick über Integrationsprojekte in den Bereichen Sprache und Bildung, Gesundheit und Soziales sowie Kinder und Jugendliche.

---

<sup>6</sup> Siehe auch NRP 2014: Das Arbeitsmarktpotential von Personen mit Migrationshintergrund nutzen.

### 2.3.4 Investitionen in Kinder

- Die **Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)** leistet einen wichtigen Beitrag gegen Armut bei Kindern. So wurden auf regionaler Ebene, wie etwa in Wien, die finanziellen Unterstützungen für Kinder stark angehoben.
- **Erhöhung der Familienbeihilfe:** Derzeit wird der Gesetzesentwurf einer Novelle zum *Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)* 1967 im Parlament behandelt, der eine Erhöhung der Familienbeihilfe vorsieht und einen maßgeblichen Beitrag im Rahmen der finanziellen Familienförderung darstellt. Vorgesehen ist eine Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. Juli 2014 um 4 %, sowie ab 1. Jänner 2016 und ab 1. Jänner 2018 um jeweils 1,9 %. Der Zuschlag für erheblich behinderte Kinder wird ab 1. Juli 2014 von 138,3 € auf 150 € monatlich erhöht (somit um 8,4 %) und sodann ab 1. Jänner 2016 und ab 1. Jänner 2018 um jeweils 1,9 %. Gleichzeitig bleiben Schulstartgeld und Mehrkindzuschlag erhalten. Der Budgetrahmen für 1. Juli 2014 bis 31.12.2018 beträgt fast 830 Millionen €.
- **Anhebung der Zuverdienstgrenze im Kinderbetreuungsgeldgesetz:** Für Bezugszeiträume ab 1.1.2014 wurde die Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld sowie bei der Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld von 6.100 € auf 6.400 € angehoben. Mit der erhöhten Zuverdienstgrenze wird erwerbstätigen Eltern weiterhin ermöglicht, im Rahmen der Geringfügigkeitsgrenze während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld einer Erwerbsarbeit nachzugehen.
- **Ausbau des Kinderbetreuungsangebots:** Durch die gemeinsame Initiative des Bundes, der Länder und Gemeinden für einen bedarfsgerechten Ausbau des Kinderbetreuungsangebots konnten in den Jahren 2008 bis 2012 mehr als 31.000 zusätzliche Betreuungsplätze davon rd. 24.000 für unter 3-Jährige, geschaffen werden. Ab 2014 soll der Ausbau der Betreuungsangebote beschleunigt und Impulse zur Anhebung der Betreuungsqualität gesetzt werden. Die Anhebung der Betreuungsquote der unter 3-Jährigen auf 33 % (Barcelona-Ziel) bzw. Abdeckung eines höheren Bedarfs im großstädtischen Bereich, das Schließen regionaler Versorgungslücken und Ausdehnung der Öffnungszeiten bei der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen und die Weiterentwicklung der Betreuungsqualität auch im Bereich der Qualifizierung und soziale Absicherung von Tageseltern stehen dabei im Zentrum.
- **Gratispflichtkindergarten und sprachliche Frühförderung:** Das erfolgreich seit 2010/11 verpflichtend eingeführte Kindergartenjahr wird durch Bundesmittel im Ausmaß von jährlich 70 Mio. € pro Kindergartenjahr unterstützt. Derzeit wird die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres für 4-jährige Kinder mit Förderbedarf und der Ausbau der vorschulischen Sprachförderung geprüft.
- In Österreich wurde 1974 das Mutter-Kind-Pass Programm eingeführt und seither mehrfach erweitert und verändert. Mit 1. November 2013 wurde eine einstündige **Beratung durch eine Hebamme** in der 18. bis 22. Schwangerschaftswoche in das **Mutter-Kind-Pass Programm** aufgenommen. Inhalt der Beratung sind etwa Informationen über den Verlauf von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillen, über

gesundheitsförderndes und präventives Verhalten in der Schwangerschaft, im Wochenbett und während der Stillzeit. Außerdem wird auf das psychosoziale Umfeld der Schwangeren eingegangen und erforderlichenfalls über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Im Gegensatz zu anderen Untersuchungen im Mutter-Kind-Pass Programm ist diese Beratung nicht Voraussetzung dafür, dass das Kinderbetreuungsgeld in voller Höhe weitergewährt wird und somit freiwillig.

- Spezifische Maßnahmen zur Prävention und gezielten Vorbeugung von Krankheiten, die besonders durch Interventionen bei Kindern und Jugendlichen vorgebeugt werden, stehen auch im Zentrum der aktuellen gesundheitspolitischen Maßnahmen in Österreich. Dabei wird auf eine allgemeine Erreichbarkeit für alle relevanten Zielgruppen Wert gelegt. Als zusätzliche Maßnahme in diesem Bereich wird seit Februar 2014 die **Impfung gegen Humane Papillomaviren (HPV)** für alle in Österreich lebenden Kinder in der vierten Schulstufe (vollendetes neuntes Lebensjahr) kostenlos im Rahmen des bestehenden Schulimpfprogramms angeboten. Damit ist Österreich Vorreiter in Europa.
- Im März 2014 wurden darüber hinaus durch das Parlament die Möglichkeit für **kostenlose Kieferregulierungen** für Kinder und Jugendliche umgesetzt (ab 1.7.2015) und damit gerade für sozial benachteiligte Personen ein Angebot geschaffen, das für die berufliche wie auch die gesundheitliche Zukunft der Kinder von Bedeutung ist.

### 2.3.5 Beschäftigungsoffensive des Bundessozialamtes für Menschen mit Behinderung

Nach Beschluss des *Nationalen Aktionsplans für Behinderung 2012-2020 (NAP-Behinderung)* der Österreichischen Bundesregierung in Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (siehe Strategic Social Reporting 2013–Austria) wurde im Jahr 2013 das *Bundesweite arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramm (BABE) Behinderung–Ausbildung–Beschäftigung 2014-2017* angenommen. Gleichzeitig mit dem Beginn der Geltungsdauer des vorliegenden BABE 2014-2017 fängt auch die neue Förderperiode der Europäischen Strukturfonds von 2014-2020 an. Der BABE stellt die Klammer zwischen der im NAP-Behinderung verankerten, langfristigen, österreichischen Strategie der Behindertenpolitik in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und den gesetzlich aufgetragenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in Umsetzung des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) dar. Ebenso referenziert er auf die durch die Kohäsionspolitik vorgegebenen, nationalen und europäischen Zielsetzungen, welche gleichermaßen die Arbeit auf Basis des BEinstG bestimmen.

Maßnahmen der beruflichen Eingliederung orientieren sich am persönlichen Unterstützungsbedarf der Menschen mit Behinderung. Spezifischer Unterstützungsbedarf ergibt sich aus besonderen Lebenssituationen, aus dem Lebensalter und -verlauf, aus besonderen Formen der Beeinträchtigung oder aus dem Zusammentreffen von Behinderung mit anderen Hintergründen, die eine berufliche Eingliederung möglicherweise erschweren. Grundsätzlich haben Menschen mit Behinderung im Sinne des *Disability Mainstreaming* den Zugang zu allen Maßnahmen der allgemeinen Arbeitsmarktpolitik und auch auf entsprechende Unterstützung. Manche Beeinträchtigungen bringen aber spezifische

Unterstützungserfordernisse am Arbeitsplatz oder auf dem Weg in den Arbeitsmarkt mit sich.

Im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung wird vom *Bundessozialamt* ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen **Projekt- und Individualförderungen** oder einer Kombination aus beiden angeboten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die **Prävention** im Rahmen der *Beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung*, die den möglichst langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit zum Ziel hat.

Im Bereich der Projektförderungen ist das **Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA)** mit seinen Leistungen der *Beruflichen Assistenzen* besonders hervorzuheben, das die Dachmarke für ein sehr differenziertes System zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung, sowie ausgegrenzten und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen bildet. Die NEBA Angebote sind in Bezug auf die Zielgruppe des Bundessozialamts ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Arbeitsmarktpolitik und ihnen kommt als Unterstützungsstruktur im beruflichen Alltag eine zentrale Rolle bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sowie im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung zu. Die NEBA-Angebote *Jugendcoaching*, *Berufsausbildungsassistenz*, *Arbeitsassistenz* und *Jobcoaching* bilden neben dem *AusbildungsFit* und der *Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz* den Kern der Förderlandschaft des Bundessozialamts.

Individualförderungen kompensieren größtenteils Benachteiligungen durch Behinderung und ermöglichen dadurch die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Neue Herausforderungen sind mit den Behindertengleichstellungsregelungen in der Form verbunden, dass durch die Förderpolitik des Bundessozialamtes die Gleichbehandlung und die Verantwortung der DienstgeberInnen Thema werden soll, dass parallel dazu aber der Mensch mit Behinderung nicht benachteiligt wird.

### 3 Pensionen

Die aktuellen Maßnahmen und Reformen in diesem Bereich werden im Nationalen Reformprogramm 2014 beschrieben.

### 4 Gesundheit

Die aktuellen Maßnahmen und Reformen in diesem Bereich werden im Nationalen Reformprogramm 2014 beschrieben.

Ergänzend dazu wird jedoch auf folgende Aktivitäten und Maßnahmen hingewiesen:

Mit der Implementierung der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung im Rahmen der Gesundheitsreform 2012 wurden wesentliche Voraussetzungen für ein Umdenken und eine Neuausrichtung der österreichischen **Gesundheitsversorgung und Gesundheitsstrategie** geschaffen.

Mit Anfang 2013 wurde die Phase 2 zur *Erarbeitung eines konkreten Strategie- und Maßnahmenkonzeptes* des Rahmen-Gesundheitsziele-Prozesses gestartet. Die Festlegung

der Eckpunkte und der Inhalte der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit zwischen dem Bund und den Ländern wurde gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG) vereinbart. Im neuen Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz (G-ZG) sowie in weiteren Bundesgesetzen wurden die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Die **Bundesgesundheitsagentur** (BGA) ist die zentrale Einrichtung für die Umsetzung und Abstimmung der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit, insbesondere für die regionen- und sektorenübergreifende Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens. Zu den Aufgaben der BGA gehören neben der Umsetzung der Zielsteuerung Gesundheit und der Mittelverteilung unter anderem die Leistungsangebotsplanung sowie die Erarbeitung von Qualitätsvorgaben und Richtlinien und die Förderung des Einsatzes moderner Kommunikationstechnologien. Die Organe der BGA sind die *Bundesgesundheitskommission* (BGK) und die neu eingerichtete *Bundes-Zielsteuerungskommission* (B-ZK). Die BGK besteht aus 36 Mitgliedern und setzt sich aus VertreterInnen des Bundes, aller Länder, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, sowie diverser Interessenvertretungen zusammen. Der B-ZK, der bei der Umsetzung der Zielsteuerung-Gesundheit eine zentrale Rolle zukommt, gehören je vier VertreterInnen des Bundes, der Länder und der Sozialversicherung an.

Der Weg der **finanziellen Sanierung der Krankenkassen**, der 2009 eingeschlagen wurde, wurde auch 2012 und 2013 konsequent weiterbeschritten und hat deutliche Erfolge gebracht. 2012 hat keine einzige Gebietskrankenkasse negativ bilanziert, und das obwohl keine einzige Leistung gekürzt wurde - im Gegenteil: es wurden sogar Leistungen ausgebaut, während in vielen europäischen Ländern Leistungen aufgrund der Finanzkrise abgebaut wurden. Dies ist auch auf den Krankenkassenstrukturfonds zurückzuführen, der Effizienzsteigerungen bei den einzelnen Gebietskrankenkassen belohnt hat und bis einschließlich 2014 mit 40 Mio. € dotiert ist.

Seit dem Jahr 1990 beträgt der Anstieg der öffentlichen **Gesundheitsausgaben** (ohne Langzeitpflege) durchschnittlich 5,2 % p.a. und ist damit höher als der Anstieg der Wirtschaftsleistung (BIP). Daher wurde als Teil der Zielsteuerung-Gesundheit als Finanzziel die schrittweise Annäherung des Anstiegs der öffentlichen Gesundheitsausgaben an den mittelfristig prognostizierten Anstieg des nominellen BIP von derzeit 3,6 % vereinbart.

Als langfristige Perspektive soll der Anteil der öffentlichen Gesundheitsausgaben am BIP bei rund 7 % stabil gehalten werden. Daher kommt es zu keinen Einsparungen, sondern ist ein weiteres maßvolles Wachstum der Gesundheitsausgaben vorgesehen. Zur Erreichung dieses Finanzzieles wurden Ausgabenobergrenzen und ein Ausgabendämpfungspfad, der die qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung wie auch deren nachhaltige Finanzierung sicherstellt, festgelegt. In der ersten Periode, also bis zum Jahr 2016, sind Ausgabendämpfungseffekte in der Höhe von gesamt 3,430 Mrd. € zu erzielen, wobei davon auf die Länder 2,058 Mrd. € und auf die Sozialversicherung 1,372 Mrd. € entfallen.

**Konkrete Reformvorhaben:** Im Jahr 2014 wird die von Bund, Ländern und Sozialversicherung gemeinsam vorangetriebene Gesundheitsreform weiter umgesetzt. Dadurch sollen optimale

Versorgungsstrukturen und mehr Leistungen für die kommenden Generationen sichergestellt werden. In den nächsten Jahren sollen u.a. folgende Ziele verfolgt werden:

- Weitere Erhöhung der gesunden Lebensjahre
- Sicherstellung einer hohen Behandlungsqualität
- Wesentliche Stärkung der PatientInnensicherheit
- Ausbau interdisziplinärer Primärversorgung
- Sicherstellung von sektorenübergreifenden Behandlungsprozessen

Auf Basis der Rahmen-Gesundheitsziele sind für 2014 die **Stärkung der Gesundheitsförderung und die Entwicklung einer Gesundheitsförderungsstrategie** verankert. Vorrangig sind der Nationale Aktionsplan Ernährung, die Vorsorgestrategie Ernährung (für den Zeitraum 2011-2014 werden 11,5 Mio. € für die Finanzierung überregional bedeutsamer Vorsorgeprogramme zur Verfügung gestellt) und die Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie zu nennen. Begonnen wurde dieser Prozess mit dem Kindergesundheitsdialog, in dem über 180 ExpertInnen eine Strategie erarbeiteten, die erstmals die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in einem Gesamtzusammenhang betrachtet. Darüber hinaus wurde im Zuge der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit vereinbart, in den Jahren 2013 bis 2022 insgesamt weitere 150 Mio. € für Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Rahmen der Landesgesundheitsfonds zur Verfügung zu stellen. Für die Verwendung dieser Mittel sind von der Bundes-Zielsteuerungskommission Grundsätze und Ziele festzulegen.

Außerdem wurden entsprechend dem aktuellen Regierungsprogramm u.a. Maßnahmen zur „gesundheitlichen Chancengleichheit und -gerechtigkeit“ für Kinder und Jugendliche gesetzt, wie etwa **Kieferregulierungen** für Kinder und Jugendliche als Kassenleistung (ab 1.7.2015).<sup>7</sup>

Die **Frühen Hilfen** stellen ein Gesamtkonzept von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. gezielten Frühintervention in der frühen Kindheit (Schwangerschaft bis Schuleintritt) dar, das die spezifischen Lebenslagen und Ressourcen von Familien berücksichtigt und mit vielfältigen Ansätzen, Angeboten, Strukturen und Akteuren vernetzt ist. Im Rahmen eines Grundlagenprojekts mit dem Ziel der Verbesserung der strukturellen und fachlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Frühen Hilfen in Österreich wurden die Berichte *Ausgangslage von Frühen Hilfen für Österreich, Evidenz zur Vernetzung von Frühen Hilfen und zur Erreichbarkeit der Zielgruppen* sowie *Evidenz zur zeitlichen und inhaltlichen Konzeption eines universellen Basisangebots* erstellt. Für an Unterstützung interessierte Personen und für weitere Informationen wurde die Homepage [www.fruehehilfen.at](http://www.fruehehilfen.at) aufgebaut.

Außerdem startete mit 1. Jänner 2014 ein österreichweites Programm zur **Früherkennung von Brustkrebs** für Frauen (zwischen 45 und 69 Jahren). Seitens der Sozialversicherung wird alle 24 Monate zu einem Termin eingeladen und eine ärztliche Zuweisung ist nicht mehr erforderlich. Das Risiko an Brustkrebs zu erkranken steigt mit dem Alter an. Etwa 80 % aller

---

<sup>7</sup> Siehe auch Kap. 2.3.4.

Frauen, die die Diagnose Brustkrebs erhalten, sind älter als 50 Jahre. Das Programm richtet sich daher besonders an diese Zielgruppe. Mit dem Brustkrebs-Früherkennungsprogramm wurde ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Frauengesundheit gesetzt.

Im Jahr 2013 wurde eine österreichweite **Strategie zur PatientInnensicherheit** beschlossen, die generell zur erhöhten Sicherheit der PatientInnen beitragen soll und insbesondere auf die bessere Gesundheitskompetenz der Bevölkerung abzielt.

Die Messung der **Ergebnisqualität** ist derzeit im Aufbau und basiert auf den Datenquellen aus internationalen Indikatoren (EU, OECD und WHO), der Messung aus Routinedaten (A-IQI – Austrian Inpatient Quality Indicators) und den Ergebnissen aus Qualitätsregistern. Erste österreichweite Auswertungen wurden Ende 2013 veröffentlicht.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der **Qualitätssicherung** liegt in der zukünftigen Ausbildung der ÄrztInnen. Diesbezüglich erarbeitete eine Ausbildungskommission Verbesserungsvorschläge, wie etwa die verpflichtende Einführung des 48-wöchigen klinischpraktischen Jahres im Rahmen des letzten Studienjahres und die inhaltliche Neuausrichtung der Ausbildung zur/m FachärztIn bzw. zur/m ÄrztIn für Allgemeinmedizin. Der Arztberuf soll durch diese Maßnahmen aufgewertet und attraktiver werden.

Ein weiterer Fokus liegt in der **Qualitätsberichterstattung**. Diese soll sicherstellen, dass EntscheidungsträgerInnen und die interessierte Öffentlichkeit aussagekräftige und verständliche Informationen über die Qualität im österreichischen Gesundheitswesen bekommen.

## 5 Langzeitpflege

Die aktuellen Maßnahmen und Reformen in diesem Bereich werden im Nationalen Reformprogramm 2014 beschrieben. Ergänzend dazu wird jedoch auf folgende Aktivitäten und Maßnahmen hingewiesen:

Als notwendiger Schritt in Richtung **Verwaltungsreform** in der Langzeitpflege sowie einer kundenfreundlichen und qualitätvollen Neuregelung der Pflegegeld-Administration wurde mit dem am 1. Jänner 2012 in Kraft getretenen *Pflegegeldreformgesetz 2012* die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz von den Ländern auf den Bund übertragen und damit das Pflegegeld beim Bund konzentriert. Im Zuge dieser Reform erfolgte eine deutliche Reduzierung der Entscheidungsträger von mehr als 280 Landesträgern und 23 Bundesträgern auf 7 Träger.<sup>8</sup>

Diese Konzentrierung auf 7 Entscheidungsträger hat auch zu einer Vereinheitlichung bei der Pflegegeldeinstufung von Kindern und Jugendlichen geführt. Erstmals wurden einheitliche Begutachtungsrichtlinien für Kinder und Jugendliche – altersentsprechender Pflegebedarf und typische kinderspezifische Pflegemaßnahmen – ausgearbeitet und im überarbeiteten Konsensuspapier zur einheitlichen Begutachtung nach dem Bundespflegegeldgesetz zusammengefasst.

---

<sup>8</sup> Siehe auch Nationaler Sozialbericht 2012.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 wurde die Anzahl der Entscheidungsträger nach dem *Bundespflegegeldgesetz* (BPGG) neuerlich vermindert, sodass nur mehr 5 Entscheidungsträger (anstatt 7) für die Vollziehung des BPGG zuständig sind. Durch diese weitere Kompetenzbereinigung wurde eine noch einfachere und effizientere Struktur im Bereich der Pflegegeldentscheidungsträger geschaffen.

### **Pflegekarenz/Pflegeteilzeit**

Bisher konnten ArbeitnehmerInnen zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger eine Pflegefreistellung oder die Dienstverhinderung aus wichtigen, die Person des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin betreffenden Gründen bei Weiterbezug des Arbeitsentgeltes in Anspruch nehmen.

Im Rahmen des *Arbeitsrechts-Änderungsgesetzes 2013* (ARÄG 2013) wird arbeitsrechtlich die Möglichkeit der Vereinbarung einer Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit ab 1. Jänner 2014 normiert. Eine solche kann schriftlich vereinbart werden, wenn das Arbeitsverhältnis seit mindestens drei Monaten ununterbrochen besteht. Ziel der Pflegekarenz/Pflegeteilzeit ist eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und sie soll dem/der ArbeitnehmerIn die Möglichkeit bieten, bei Auftreten der Pflegebedürftigkeit eines/einer nahen Angehörigen, die Pflege kurzfristig zu übernehmen und die Pflegesituation nachhaltig zu organisieren. Eine weitere Voraussetzung ist die Pflegebedürftigkeit der/des Angehörigen zumindest in Höhe der Pflegegeldstufe 3 (bei Minderjährigen und nachweislich demenziell erkrankten Personen die Pflegegeldstufe 1). Die Pflegekarenz und die Pflegeteilzeit können für eine Dauer von ein bis drei Monaten vereinbart werden, wobei bei der Pflegeteilzeit eine Reduktion der Arbeitszeit auf bis zu 10 Stunden/Woche möglich ist.

Grundsätzlich kann dieselbe Arbeitnehmerin/derselbe Arbeitnehmer eine Pflegekarenz/Pflegeteilzeit für dieselbe zu betreuende Angehörige/denselben zu betreuenden Angehörigen nur einmal in Anspruch nehmen. Bei einer wesentlichen Erhöhung des Pflegebedarfs um zumindest eine Pflegegeldstufe ist jedoch eine neuerliche Vereinbarung um maximal drei Monate möglich.

Um pflegende und betreuende Angehörige finanziell zu unterstützen, wurde sozialrechtlich im Zuge des ARÄG 2013 im *Bundespflegegeldgesetz* (BPGG) normiert, dass bei Vereinbarung einer Pflegekarenz/Pflegeteilzeit ein Anspruch auf ein Pflegekarenzgeld für die Dauer der Maßnahme besteht.

Anspruch auf das Pflegekarenzgeld haben Personen, die

- eine Pflegekarenz oder eine Pflegeteilzeit vereinbart haben;
- eine Familienhospizkarenz oder eine Familienhospizteilzeit (zum Zwecke der Sterbebegleitung einer/eines nahen Angehörigen oder der Begleitung von schwersterkrankten Kindern) in Anspruch nehmen;
- sich zum Zwecke der Pflegekarenz oder Familienhospizkarenz vom Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe abgemeldet haben.

Um einen Anspruch auf ein Pflegekarenzgeld zu haben, muss der/die ArbeitnehmerIn aus dem nunmehr karenzierten Arbeitsverhältnis ununterbrochen drei Monate vollversichert gewesen sein.

Zudem muss die karenzierte Person im Falle einer Pflegekarenz oder einer Pflegezeit erklären, für die Dauer der jeweiligen Maßnahme die überwiegende Pflege und Betreuung zu erbringen (entfällt bei Familienhospizkarenz).

Ein naher Angehöriger kann bei einer Pflegekarenz oder Pflegezeit - je nach vereinbarter Dauer mit der/dem ArbeitgeberIn - zwischen ein und drei Monaten ein Pflegekarenzgeld beziehen. Bei einer Pflegekarenz oder Pflegezeit kann pro pflegebedürftiger Angehöriger/pflegebedürftigen Angehörigen das Pflegekarenzgeld grundsätzlich für bis zu sechs Monate bezogen werden (vorausgesetzt dass zumindest zwei nahe Angehörige in Pflegekarenz/Pflegezeit gehen).

Sollte sich der Pflegebedarf wesentlich - um mindestens eine Pflegegeldstufe - erhöhen, kann nach einer erneuten Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegezeit für dieselbe Angehörige/denselben Angehörigen erneut (bei nicht zeitgleicher Inanspruchnahme durch zumindest zwei nahe Angehörige) ein Pflegekarenzgeld für bis zu sechs Monate bezogen werden.

Die Gesamtdauer des Bezuges des Pflegekarenzgeldes darf somit für dieselbe/denselben zu pflegende/n bzw. zu betreuende/n Angehörige/n insgesamt zwölf Monate nicht überschreiten. Bei einer Familienhospizkarenz gebührt Pflegekarenzgeld für die Dauer der Maßnahme.

Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig und gebührt grundsätzlich in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld (55 % des täglichen Nettoeinkommens, die Berechnung erfolgt analog zu den Regelungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes anhand des durchschnittlichen Bruttoentgelts des für die Berechnung maßgeblichen Kalenderjahres), zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze. Für unterhaltsberechtignte Kinder gebühren Kinderzuschläge. Bei einer Pflegezeit gebührt das Pflegekarenzgeld aliquot.

Wird eine Familienhospizkarenz in Anspruch genommen, so besteht bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (finanzielle Notlage) die Möglichkeit, zusätzlich einen Zuschuss (Familienhospizkarenz-Härteausgleich) zu bekommen.

Für Personen, die ihr Arbeitsverhältnis zum Zweck der Pflege eines nahen Angehörigen, der Sterbebegleitung eines nahen Verwandten oder der Begleitung eines schwersterkrankten Kindes karenzieren, besteht eine Absicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung. Die dafür fälligen Beiträge werden vom Bund getragen.

### **Weitere Maßnahmen**

Seit mehr als 12 Jahren wird die **Maßnahme der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege** umgesetzt, in deren Rahmen 140.000 Hausbesuche bei PflegegeldbezieherInnen, rund 20.000 davon im Jahr 2013, mit dem Schwerpunkt Information und Beratung durchgeführt

wurden. Dafür stehen mehr als 130 diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen zur Verfügung.

Im Bereich der **Unterstützungsmaßnahmen für pflegende Angehörige** kam es zu weiteren Verbesserungen:<sup>9</sup>

- Personen, die von der Pflege ihres im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes gänzlich in Anspruch genommen werden, sodass sie nicht berufstätig sein können, haben die Möglichkeit, sich in der Pensionsversicherung kostenlos selbst zu versichern. Seit 1. Jänner 2013 ist unter bestimmten Voraussetzungen die Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes bis zu 10 Jahre rückwirkend möglich (maximal aber rückwirkend bis 1988). Der Bezug der erhöhten Familienbeihilfe ist Voraussetzung.
- Personen, die sich der Pflege ihres im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes widmen und die Voraussetzungen für die kostenlose Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes erfüllen, können sich bei sozialer Schutzbedürftigkeit in der Krankenversicherung auf Antrag selbstversichern, sofern sie nicht pflichtversichert oder als Angehörige mitversichert sind. Versicherungsbeiträge fallen nicht an, denn diese werden zur Gänze vom Bund beglichen.

Im Nationalen Sozialbericht 2012 wurde berichtet, dass im Sinne einer Weiterentwicklung einer qualitätsvollen **Pflegegeldbegutachtung** ab 1. Jänner 2012 auch diplomierte Pflegefachkräfte (neben ärztlichen Sachverständigen) herangezogen werden können. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Qualität der pflegerischen Gutachten durchwegs als gut zu bezeichnen ist und insbesondere die im Rahmen der Begutachtung durchgeführte Pflegefachberatung von den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen äußerst positiv aufgenommen wird.

Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob diplomierte Pflegefachkräfte auch für die Beurteilung des Pflegebedarfes bei Anträgen auf Erhöhung des Pflegegeldes und einem bereits festgestelltem Pflegebedarf von mehr als 120 Stunden bis 180 Stunden geeignet sind bzw. wo und ggf. welche Unterschiede zwischen der Beurteilung des Pflegebedarfes durch medizinische und pflegerische GutachterInnen bestehen.

Im Frühjahr 2014 wird in 3 Bundesländern ein Pilotprojekt (bei der Pensionsversicherungsanstalt) betreffend der Ausweitung der Begutachtung durch diplomierte Pflegefachkräfte bei Vorliegen eines Pflegegeldes in Höhe der Stufe 3 oder 4 durchgeführt. Ausgenommen sind pflegebedürftige Menschen, die das Pflegegeld aufgrund einer diagnosebezogenen Mindesteinstufung beziehen.

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 wurde die Erarbeitung einer **Demenzstrategie** bis Ende 2014 beschlossen. Durch die stetig steigende Lebenserwartung der Menschen in Österreich und durch die Zunahme

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu auch Nationaler Sozialbereich 2012.

dementieller Erkrankungen gilt es, die Betreuungs- und Pflegestruktur den sich ändernden Anforderungen anzupassen. Neben strukturellen Anpassungen unterschiedlicher Versorgungsangebote ist eine aktive Information zur besseren Akzeptanz dieser Erkrankungsformen und ihrer Auswirkungen für die Alltags-, Betreuungs- und Pflegebewältigung zentral. An einer Konzepterarbeitung und Projektvorbereitung dieser Demenzstrategie wird mit Einbindung von ExpertInnen, Wissenschaftlern, Stakeholdern und Betroffenen bereits gearbeitet.

## 6 Schwerpunkt 2014: Jugendliche in Österreich, die weder in Beschäftigung noch in formeller Ausbildung stehen

Eine wichtige Zielgruppe des österreichischen sozialpolitischen Maßnahmenpakets stellen traditionell Jugendliche dar. Die folgende Ausführungen beschreiben einerseits die Situation der Jugendlichen hinsichtlich ihrer Integration in den Arbeitsmarkt und ihren Zugang zum Sozialschutz, wobei insbesondere auf die Gruppe der NEET (Not in Education, Employment or Training) Bezug genommen wird, andererseits werden aber auch jüngere gesetzliche Regelungen für Jugendliche dargestellt, die im Rahmen freiwilliger Tätigkeit Erfahrungen sammeln wollen.

Nachdem sich die **Ausbildungsgarantie** für Jugendliche in Österreich als eine erfolgreiche Strategie zur Inklusion in den Arbeitsmarkt dieser von der anhaltend schwierigen Arbeitsmarktlage stark betroffenen Bevölkerungsgruppe erwiesen hat, wurde die europaweite **Umsetzung der Jugendgarantie**<sup>10</sup> von Österreich forciert.

Dennoch zeigt eine Studie zu NEET-Jugendlichen in Österreich im Zeitraum von 2006 bis 2011, dass die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit hinsichtlich der Zielgruppe der NEET auch in Österreich spezifischer Ansätze bedarf.<sup>11</sup>

In Zahlen ausgedrückt waren in besagtem Zeitraum durchschnittlich 78.000 junge Menschen zwischen 16 und 24 Jahren in Österreich von einem NEET-Status betroffen waren. Davon waren knapp weniger als die Hälfte (37.000) mindestens ein halbes Jahr nicht in Beschäftigung oder Ausbildung.

Die Anzahl an NEET-Jugendlichen ist darüber hinaus stark konjunkturabhängig, wie deutliche Anstiege in den Krisenjahren 2009 und 2010 verdeutlichen. In diesem Zusammenhang kommt es nicht nur zu sehr hohen ökonomischen Kosten (Eurofound berechnete 2012 die jährlichen wirtschaftlichen Kosten durch die NEET-Gruppe für Österreich mit 3,17 Mrd. €), vielmehr ist vor allem aufgrund der sozialen Folgen, wie ständig wiederkehrende Episoden

---

<sup>10</sup> Allen jungen Menschen soll innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder eine Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten werden.

<sup>11</sup> Vgl.: Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe "NEET" (ISW, IBE, JKU 2014), [http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Statistische\\_Daten\\_und\\_Studien/Studien/Arbeitsmarkt\\_und\\_Arbeitswelt\\_Studien](http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Statistische_Daten_und_Studien/Studien/Arbeitsmarkt_und_Arbeitswelt_Studien)

von Arbeitslosigkeit, sozialem Ausschluss und sozialer Unsicherheit, Handlungsbedarf angezeigt.

Ein erhöhtes **NEET Risiko** weisen vor allem frühe SchulabgängerInnen auf sowie (weibliche) Jugendliche mit Betreuungspflichten, junge Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation, Jugendliche, deren Eltern eine geringe Bildung haben, Jugendliche in Städten sowie Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen. Die Gruppe der NEETs ist somit sehr heterogen und entsprechend vielfältig sind die zugrundeliegenden Problemlagen.

Bei Angeboten für NEET-Jugendliche muss die Heterogenität dieser Gruppe besonders berücksichtigt werden und mittels individualisierter Ansätze müssen die unterschiedlichsten Bedürfnisse dieser Zielgruppe abgedeckt werden. Die wohl wichtigsten Erfolgsfaktoren dabei sind insbesondere die Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen und dauerhafte Bezugspersonen. Damit dies auch gelingen kann, müssen eine entsprechende Qualifikation und das Selbstverständnis des Betreuungs- und Beratungspersonals gegeben sein. Alternative Lernformen, insbesondere in Kombination mit praktischen Tätigkeiten, können für einen Teil der jungen Menschen eine attraktive Möglichkeit darstellen, im (Aus-) Bildungssystem zu verbleiben oder in dieses zurückzukehren. Ebenfalls als zielführend werden „One-Stop-Shop“ Lösungen erachtet, wo Jugendliche nicht nur Beratung und Unterstützung bzgl. Beschäftigungs- oder (Aus-)Bildungsmöglichkeiten erhalten, sondern ganzheitlich beraten werden. Um auch jene NEET-Jugendliche zu erreichen, die schon länger in einer NEET Situation verweilen und von Desintegration betroffen sind bzw. kein Vertrauen in traditionelle Institutionen haben, wird aktives Zugehen durch eine ausreichende Jugend- und Sozialarbeit empfohlen.

Als wichtigste Ursache konnte ein **früher Schulabgang** identifiziert werden. Österreich ist hier aber immer noch dank Faktoren wie dem System der dualen Berufsausbildung oder dem international beachteten System der überbetrieblichen Lehrausbildung als wesentliches Element der Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre oder Maßnahmen, die zur Vermeidung von (Aus-)Bildungsabbrüchen und Berufseinstiegsproblemen beitragen, statistisch mit einem Anteil von 7,6 % (2012) relativ „gut“ positioniert.

Eine Analyse der Risikoverteilung hinsichtlich des vorzeitigen Bildungsabbruchs zeigt jedoch, dass diese Gruppe hochgradig selektiv zusammengesetzt ist. Jugendliche, deren Eltern ebenfalls arbeitslos sind, haben dabei verglichen zu Jugendlichen mit beschäftigten Eltern ein beinahe viermal so hohes Risiko vorzeitig aus dem Bildungssystem auszuschneiden. Verfügen die Eltern maximal über einen Pflichtschulabschluss ist das Risiko ihrer Kinder die Bildungslaufbahn vorzeitig zu beenden, fünfmal höher, als bei Kindern, deren Eltern über eine Matura oder gar einen Universitätsabschluss verfügen.

Das Risiko eines vorzeitigen Bildungsabbruchs von MigrantInnen ist beinahe viermal so hoch wie für Jugendliche die ebenso wie ihre Eltern in Österreich geboren sind. Der Schulabbruch erfolgt meist infolge einer zunehmenden Distanzierung zum (Aus-)Bildungssystem aus persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen, geografischen, pädagogischen oder familiären

Gründen. Oftmals lässt sich das Problem jedoch auf einen Mangel an Orientierung und auf unflexible Lehrpläne zurückführen.

Zur zunehmend wahrgenommenen Problematik der NEET Jugendlichen werden in Österreich **Maßnahmen zur Vermeidung und verstärkten Integration „systemferner“ Jugendlicher** gesetzt, die von der Vermeidung von frühem Schulabbruch über Begleitungs- und Informationsangebote am Übergang von Schule zu Beruf (Stichwort Jugendcoaching) bis hin zu (Re-) Integrationsmaßnahmen und Beschäftigungsprogrammen reichen.

Wichtige Ziele der Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche in Österreich, um deren Arbeitsmarktchancen substantiell und nachhaltig zu verbessern, sind einerseits Jugendliche länger und erfolgreicher im (Aus-)Bildungssystem zu halten und andererseits jene Jugendlichen wieder zu erreichen, die sich von den bestehenden Bildungs- und Arbeitsmarktsystemen abgewendet haben.

Im aktuellen Regierungsprogramm ist dementsprechend vorgesehen, verstärkt auf die soziale Integration und die **Ausbildung und die Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen** zu setzen.

Mit präventiven Angeboten gegen frühzeitigen Schulabbruch einerseits und vielfältigen, niederschweligen Angeboten für Jugendliche, die noch nicht anschlussfähig an eine Lehrausbildung sind, andererseits sollen noch mehr Jugendliche an eine fundierte Berufsausbildung (betrieblich oder überbetrieblich) herangeführt werden. Somit werden bestehende aktivierende Maßnahmen weitergeführt und ausgebaut:

- Weiterführung der Ausbildungsgarantie: Für das Ausbildungsjahr 2013/2014: 173 Mio. € (davon AMS: 151 Mio. €), rund 11.000 Ausbildungsplätze.
- Jugendcoaching: SchülerInnen im individuellen neunten Schulbesuchsjahr sowie NEET-Jugendliche werden durch Jugendcoaches bereits an den Schulen bei Vorfeldproblemen unterstützt, zu einem weiteren Schulbesuch oder dem Besuch einer Lehrausbildung motiviert und dabei begleitet. 2013 wurde das Jugendcoaching bundesweit implementiert, 2014 sollen von der Beratung und Betreuung rund 30.000 Jugendlichen (26 Mio. €) profitieren.
- Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching: Das im Jahr 2012 pilotierte Projekt, welches bereits flächendeckend angeboten wird, hat zum Ziel sowohl Lehrlinge als auch Lehrbetriebe bei der Ausbildung zu begleiten, positive Abschlüsse durch Ablegen der Lehrabschlussprüfung zu ermöglichen und die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu senken. Im Jahr 2013 konnten 470 TeilnehmerInnen vom Lehrlingscoaching profitieren. Für das Jahr 2014 wurden für dieses Programm wieder Mittel von bis zu 3 Mio. € zur Verfügung gestellt.
- AusbildungsFit: Hierbei handelt es sich um ein mittelfristig flächendeckendes, entsprechend niederschwelliges und standardisiertes Angebot für benachteiligte Jugendliche, das konsequent darauf abzielt, den Jugendlichen durch individuelle Förderung in eine Berufsausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. In der

Pilotphase 2014 werden über 700 Jugendliche in sieben Bundesländern (12 Mio. €) von diesem Angebot profitieren.

- Produktionsschulen: Jugendliche können Erfahrungen über die Abläufe und Anforderungen in der Arbeitswelt sammeln und üben, wie „das Berufsleben funktioniert“. Ziele der Produktionsschulen liegen in der Stabilisierung, Motivationssteigerung, Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und einer Basisqualifizierung, die idealerweise zu einer (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt, insbesondere in der Aufnahme einer Lehrausbildung, führen. 2014 werden in 24 Produktionsschulen österreichweit rund 3.000 Jugendliche davon profitieren.

Die bestehenden Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche, wie insbesondere die Ausbildungsgarantie und das Jugendcoaching, werden daher nicht nur weitergeführt um die (Re-)Integration von systemfernen Jugendlichen zu gewährleisten sondern auch laufend ausgebaut.

Die Erweiterung der Angebotspalette wird schließlich in einer im Regierungsprogramm vorgesehenen Ausbildungspflicht für junge Menschen bis 18 münden, welche nach vorliegenden Einschätzungen die Anzahl der NEET Jugendlichen in Österreich um rund 1/3 senken würde.<sup>12</sup>

### Zugang von arbeitslosen Jugendlichen zum Sozialschutz

Jede/r BezieherIn einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung ist krankenversichert. Die Zeiten werden als Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung angerechnet. Ein Anspruch auf Leistungen aus der **Arbeitslosenversicherung** setzt eine bestimmte Mindestversicherungszeit voraus:

- Bei erstmaliger Inanspruchnahme werden zumindest 52 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb einer Rahmenfrist von 24 Monaten vor Antragstellung benötigt.
- Für **Jugendliche unter 25 Jahren** reicht eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 26 Wochen innerhalb einer Rahmenfrist von zwölf Monaten vor Antragstellung.
- Personen, die bereits einmal eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen haben, müssen innerhalb der letzten zwölf Monate 28 Wochen (oder in den letzten 24 Monaten insgesamt 52 Wochen) arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein, um einen neuerlichen Anspruch zu erlangen.

In der **Pensionsversicherung** besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Selbstversicherung, wenn keine gesetzliche Pensionsversicherung besteht. Weitere Voraussetzungen sind die Vollendung des 15. Lebensjahres und ein Wohnsitz im Inland. Die Höhe der monatlichen Beiträge beträgt 52,68 € für StudentInnen und 55,79 € für geringfügig Beschäftigte (mit einem Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze von 395,31 €) und ansonsten 602,49 €, wenn noch keine Pflichtversicherung bestanden hat.

---

<sup>12</sup> Siehe auch NRP zur geplanten Ausbildungspflicht.

Ein **Krankenversicherungsschutz** besteht über die Mitversicherung von Angehörigen: Grundsätzlich gelten Kinder (Jugendliche) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Angehörige. Die Angehörigeneigenschaft bleibt darüber hinaus bis zu einem Zeitraum von 2 Jahren bestehen, wenn der Jugendliche erwerbslos ist. Darin ist also eine Sonderregelung für arbeitslose Jugendliche zu sehen. Eine Mitversicherung ist außerdem bei Jugendlichen in Ausbildung längstens bis zum 27. Lebensjahr möglich.

Weiters haben erwerbslose Jugendliche die Möglichkeit der Selbstversicherung in der Krankenversicherung nach § 16 des *Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG)*, solange ihr Wohnsitz im Inland gelegen ist. Dies ist jedoch keine Sonderregelung für Jugendliche, sondern die Selbstversicherung kann jede Person in Anspruch nehmen, die die Voraussetzung erfüllt (Wohnsitz im Inland). Für das Jahr 2014 beträgt der monatliche Beitrag für die Selbstversicherung nach § 16 Abs. 1 ASVG 377,85 €. Jugendlichen wird jedoch – wenngleich es sich um keine Sonderregelung für Jugendliche handelt - in der Praxis verstärkt die günstigere Selbstversicherung nach § 16 Abs. 2 ASVG (Selbstversicherung für Studierende) zu Gute kommen. Für die Selbstversicherung nach § 16 Abs. 2 ASVG beläuft sich der monatliche Beitrag auf 52,68 €.

Eine weitere Möglichkeit, in den krankenversicherungsrechtlichen Schutz zu kommen, ist der Bezug der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)*. Dabei ist im gegebenen Zusammenhang zu bemerken, dass es sich hierbei ebenfalls um keine Sonderregelung für Jugendliche handelt, sondern BezieherInnen einer Leistung der BMS unabhängig vom Alter in die Krankenversicherung einbezogen sind, wenn sie über keinen sonstigen Krankenversicherungsschutz (z.B. über die Arbeitslosenversicherung oder Mitversicherung) verfügen.

Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit kein Einkommen haben, steht – bei Erfüllung der Voraussetzungen - die **BMS** grundsätzlich offen. Die BMS hat einen starken arbeitsmarktintegrativen Bezug, sodass arbeitslose, aber erwerbsfähige BezieherInnen dieser Leistung sich um eine Eingliederung ins Erwerbsleben – auch mit Unterstützung des Arbeitsmarktservices (AMS) - bemühen müssen. Dies ist ein allgemeines Prinzip der BMS.

Aufgrund des in den letzten Jahren beobachtbaren Trends, dass die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der BMS zunimmt, kommt dem bereits erwähnten Arbeitsauftrag im aktuellen Regierungsprogramm, verstärkt auf die soziale Integration, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen zu setzen, eine besondere Bedeutung auch in diesem Bereich zu.

Das **Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement** trat mit 1. Juni 2012 in Kraft. Es stellt die gesetzliche Grundlage für die Rahmenbedingungen und Strukturen zur Förderung von Freiwilligentätigkeiten im Inland, zur Durchführung des *Freiwilligen Sozialjahres (FSJ)*, *Umweltschutzjahres*, des *Gedenkdienstes* und des *Friedens- und Sozialdienstes im Ausland* dar. Das FSJ und die anderen Jahre sind für die **Teilnehmenden ab**

**Vollendung des 17. Lebensjahres**, in Ausnahmefällen ab Vollendung des 16. Lebensjahres für die Dauer von **6 bis maximal 12 Monaten** vorgesehen.

Für die teilnehmenden Jugendlichen gibt es eine **sozialrechtliche Absicherung (wie Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, Weiterbezug der Familienbeihilfe)** und Regelungen von weiteren Ansprüchen (z.B. Taschengeld). Weiters wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes auch der Bezug der Familienbeihilfe für die Teilnehmenden am Europäischen Freiwilligendienst möglich. Diese „Jahre“ beruhen auf 2 Säulen, nämlich der **Bildungs-/Berufsorientierung** und dem **freiwilligem Engagement**. Die Arbeitsmarktneutralität ist ein zentraler Aspekt des Gesetzes. Das bedeutet, dass es durch den Einsatz nicht zu einer Verminderung der Zahl der ArbeitnehmerInnen in der Einsatzstelle kommen darf und die Träger diesbezüglich auch eine Berichtspflicht haben. Durch die pädagogische Begleitung der Teilnehmenden im Ausmaß von mindestens 150 Stunden und das Arbeitsmarktneutralitätserfordernis erfolgt gleichzeitig auch die Abgrenzung zu gewinnorientierten, nicht arbeitsmarktneutralen und unbegleiteten Angeboten für Jugendliche. Seit In-Kraft-Treten des Gesetzes nehmen etwa 500 – 600 Jugendliche pro Jahr in ganz Österreich teil.

Die Träger der „Jahre“ werden nach einem **strengen Zulassungsverfahren** ausgewählt und müssen mindestens 15 Einsatzstellen, die überregional gestreut und in verschiedenen Einsatzbereichen (z.B. im Bereich der Behinderten- und Altenhilfe, Kinderbetreuung etc.) tätig sind, vorweisen können. Seit 1. Oktober 2013 ist es auch möglich, ein Freiwilliges Sozialjahr bei einem anerkannten Träger im Bereich des Rettungswesens zu absolvieren (befristet bis 31.12.2017).

Mit Inkrafttreten der Novelle des Zivildienstgesetzes am 1. Oktober 2013 wurde es möglich, ein nach dem Freiwilligengesetz geleistetes Freiwilliges Jahr auf den ordentlichen Zivildienst anzurechnen. Voraussetzung dafür ist u.a., dass es sich dabei um eine zwölfmonatige durchgehende Tätigkeit bei einem anerkannten Träger gehandelt hat.

## ANHANG 1: Nationale Indikatoren zur sozialen Eingliederung in Österreich 2008-2012\*

|  | 2008**   |          | 2009**   |           | 2010**   |          | 2011     |           | 2012     |          |
|--|----------|----------|----------|-----------|----------|----------|----------|-----------|----------|----------|
|  | in 1.000 | in %     | in 1.000 | in %      | in 1.000 | in %     | in 1.000 | in %      | in 1.000 | in %     |
| <b>Lebensstandard</b>  |          |          |          |           |          |          |          |           |          |          |
| 1) Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung                                       | -        | -        | -        | -         | -        | -        | 400      | 4,8       | 411      | 4,9      |
| 2) Standard, preisbereinigtes Medianeinkommen                            | -        | -        | -        | -         | -        | -        | 20.324   | -         | 19.995   | -1,6     |
| 3) Einkommenslücke   | -        | -        | -        | -         | -        | -        | 3.149    | 1,1       | 3.338    | 1,1      |
| 4) Verfestigte Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung                           | -        | -        | -        | -         | -        | -        | 211      | 2,6       | 217      | 2,7      |
| 5) Massive Zahlungsprobleme  | -        | -        | 145      | n.v. ***  | 151      | n.v. *** | 155      | n.v. ***  | 163      | n.v. *** |
| <b>Wohnraum</b>  |          |          |          |           |          |          |          |           |          |          |
| 6) Überbelag in Mehrpersonenhaushalten                                   | 583      | 7,1      | 567      | 6,9       | 453      | 5,5      | 472      | 5,7       | 537      | 6,4      |
| 7) Sehr hoher Wohnungsaufwand  | -        | -        | -        | -         | -        | -        | 1.646    | 19,8      | 1.636    | 19,6     |
| 8) Prekäre Wohnqualität  | 294      | 3,6      | 292      | 3,5       | 273      | 3,3      | 234      | 2,8       | 210      | 2,5      |
| 9) Belastung durch Wohnumgebung  | 768      | 9,3      | 859      | 10,4      | 842      | 10,2     | 801      | 9,6       | 836      | 10       |
| 10) Registrierte Wohnungslosigkeit                                       | 11.399   | 0,1      | 12.309   | 0,2       | 12.266   | 0,2      | 13.624   | 0,2       | 15.084   | 0,2      |
| <b>Erwerbsleben</b>  |          |          |          |           |          |          |          |           |          |          |
| 11) Arbeitsmarktfernenquote  | 750      | 17,2     | 665      | 15,3      | 747      | 16,9     | 761      | 17,3      | 691      | 15,6     |
| 12) Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit unter Armutsgefährdungsschwelle | -        | -        | -        | -         | -        | -        | 1.435    | 23,1      | 1.430    | 22,9     |
| 13) Löhne unter 2/3 des Bruttomedianlohns                                | 462      | 15,2     | 446      | 14,9      | 417      | 13,7     | 412      | 13,9      | 428      | 13,9     |
| 14) Erwerbshindernisse durch Betreuungspflichtiger                       | 78       | 1,9      | 85       | 2         | 82       | 2        | 77       | 1,8       | 85       | 2        |
| 15) Langzeitbeschäftigungslosigkeit                                      | 54       | n.v. *** | 58       | n.v. ***  | 74       | n.v. *** | 74       | n.v. ***  | 76       | n.v. *** |
| <b>Bildungschancen</b>   |          |          |          |           |          |          |          |           |          |          |
| 16) Bildungsaktivität  | 2.347    | 34,2     | 2.438    | 35,3      | 2.520    | 36,3     | 2.600    | 37,2      | 2.721    | 38,7     |
| 17) Besuch vorschulischer Bildungseinrichtungen                          | 167      | 42       | 175      | 44,4      | 179      | 45,7     | 184      | 46,9      | 189      | 47,7     |
| 18) Bildungsferne Jugendliche  | 7.251    | 7,4      | 7.410    | 7,6       | 6.926    | 7,2      | 6.320    | 6,8       | 6.275    | 6,8      |
| <b>Gesundheit</b>  |          |          |          |           |          |          |          |           |          |          |
| 19) Mehrfache gesundheitliche Einschränkung                              | 677      | 9,9      | 631      | 9,1       | 630      | 9,1      | 637      | 9,1       | 628      | 8,9      |
| 20) Soziale Lebenserwartungsdifferenzen                                  |          |          |          | 4,2 Jahre |          |          |          | 4,9 Jahre |          |          |

Quelle: Statistik Austria

\* Definitionen der einzelnen Indikatoren siehe Anhang

\*\* Für die nationalen Eingliederungsindikatoren basierend auf Jahres-Einkommensdaten aus EU-SILC (das sind 1 bis 4, 7 und 12) ist derzeit keine Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2011 gegeben.

\*\*\* nicht verfügbar

## ANHANG 2: Definitionen der Nationalen Indikatoren zur sozialen Eingliederung

|   |  |
|---|--|
| <b>1) Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung</b>                   | Zwei oder alle drei der folgenden Merkmale der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Europa 2020-Indikator) treffen zu: Armutsgefährdung, Personen in Haushalten mit keiner/sehr niedriger Erwerbsintensität, erhebliche materielle Deprivation.  |
| <b>2) Standardisiertes preisbereinigtes Medianeinkommen</b> | Summe der preisbereinigten Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder über das gesamte Jahr, bedarfsgewichtet nach der EU-Äquivalenzskala (inkl. prozentuelle Steigerung gegenüber dem Vorjahr).   |
| <b>3) Einkommenslücke</b>                                   | Summe der Beträge, die den armutsgefährdeten Haushalten auf die Armutsgefährdungsschwelle fehlen (in Mio. € und in Prozent vom BIP).   |
| <b>4) Verfestigte Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung</b>       | Verfestigte Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung: In mindestens zwei der drei Indikatoren der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung für (mindestens) zwei Jahre in Folge benachteiligt.   |
| <b>5) Massive Zahlungsprobleme</b>                          | Personen mit Zahlungsproblemen laut Kleinkreditevidenz des Kreditschutzverbandes von 1870 bei Privatkrediten, d.h. mit Klagen, Fälligkeiten von Krediten etc.  |
| <b>6) Überbelag in Mehrpersonenhaushalten</b>               | Anteil der Personen in Mehrpersonenhaushalten, in denen die Wohnfläche weniger als 16m <sup>2</sup> beträgt, im Mittel weniger als 8m <sup>2</sup> zur Verfügung stehen oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist.   |
| <b>7) Sehr hoher Wohnungsaufwand</b>                        | Anteil der Personen, deren Wohnungsaufwand ein Viertel des jährlich verfügbaren Haushaltseinkommens übersteigt (abzüglich Wohn-, Mietbeihilfen). Berücksichtigt werden alle Ausgaben für Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie und Instandhaltung sowie Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung oder Sanierung von Wohnraum. |
| <b>8) Prekäre Wohnqualität</b>                              | Anteil von Personen, die von zwei oder mehr der folgenden Wohnprobleme betroffen sind: Kein WC oder Badezimmer in der Wohnung, Feuchtigkeit oder Schimmelbildung, dunkle Wohnräume, weder Waschmaschine noch Waschküche vorhanden.   |
| <b>9) Belastung durch Wohnumgebung</b>                      | Anteil von Personen, die sich durch mindestens zwei der folgenden Probleme in der Wohnumgebung belastet fühlen: Kriminalität, Lärm, Umweltverschmutzung.   |
| <b>10) Registrierte Wohnungslosigkeit</b>                   | Anzahl der Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung oder Meldung in einer Einrichtung für Wohnungslose im Laufe des Jahres.   |

|  |  |
|--|--|
| <p><b>11) Arbeitsmarktfernenquote</b></p>  | <p>18- bis 59-Jährige, die max. 20 % des Jahres Vollzeit erwerbstätig sind (ohne Studierende sowie Personen in Mutterschutz, Elternkarenz oder Pension).</p>   |
| <p><b>12) Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit unter Armutsgefährdungsschwelle</b></p> | <p>Personen in Erwerbshaushalten, in denen die Summe der Netto-Erwerbseinkommen (inkl. Familienleistungen) unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt (ohne Pensionshaushalte und Studierende).</p>   |
| <p><b>13) Löhne unter zwei Drittel des Brutto-medianlohnes</b></p>                     | <p>Unselbstständige mit Löhnen unter zwei Drittel des Bruttomedianlohns (ohne Lehrlinge).</p>  |
| <p><b>14) Erwerbshindernisse durch Betreuungspflichten</b></p>                         | <p>18- bis 59-Jährige, die nicht oder nur teilzeitbeschäftigt sind, weil keine geeignete Betreuungseinrichtung für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene zur Verfügung steht.</p>  |
| <p><b>15) Langzeitbeschäftigungslose</b></p>   | <p>Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche und Schulungsteilnahme überschreitet 365 Tage. Eine Unterbrechung von 62 Tagen beendet die Langzeitarbeitslosigkeit (längere Krankheit oder Arbeitsaufnahme; AMS-Schulungen zählen nicht als Unterbrechung).</p> |
| <p><b>16) Bildungsaktivität</b></p>  | <p>Anteil der Bevölkerung ab 16 Jahren, der im Laufe eines Jahres an schulischer, beruflicher Aus- oder Weiterbildung oder freizeitbezogenen Kursen teilgenommen hat.</p>  |
| <p><b>17) Besuch vorschulischer Betreuungseinrichtungen</b></p>                        | <p>Anteil der Kinder bis vier Jahre, die einen Kindergarten, eine Kinderkrippe oder alterserweiterte Betreuungseinrichtungen besuchen, an allen Kindern dieser Altersgruppe.</p>   |
| <p><b>18) Bildungsferne Jugendliche</b></p>  | <p>Anteil der Jugendlichen, die nicht in Ausbildung sind und im vorangegangenen Jahr ihre Schulpflicht beendet haben (Anteil bezogen auf Jahrgang).</p>  |
| <p><b>19) Mehrfache gesundheitliche Einschränkung</b></p>                              | <p>Mindestens zwei der drei Merkmale: Chronische Krankheit, sehr schlechter allgemeiner Gesundheitszustand, Einschränkungen bei alltäglichen Verrichtungen.</p>  |
| <p><b>20) Soziale Lebenserwartungsdifferenzen</b></p>                                  | <p>Unterschied in der ferneren Lebenserwartung mit 35 zwischen Personen mit maximal Pflichtschul- bzw. Hochschulabschluss:</p>   |

### ANHANG 3: Beiträge der Stakeholder im Rahmen der „Österreichischen Plattform zur Begleitung der Umsetzung des Europa 2020 Armutsziels“

Im Rahmen der Bundesplattform zur Begleitung der Umsetzung des nationalen Europa 2020 Zieles zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung wurden die Akteure um Beiträge zum Nationalen Sozialbericht ersucht. Diese Beiträge sind in der folgenden tabellarischen Übersicht aufgelistet. Die Beiträge stellen kein vollständiges Bild der in Österreich getätigten Aktivitäten und Meinungen dar, bilden aber doch sehr gut die Vielfalt an Themenstellungen und Zugängen ab, ohne eine umfassende Maßnahmendarstellung der nationalen und regionalen Verantwortungsträger vorwegzunehmen. Die Beiträge der Akteure sind auf der Website des Sozialministeriums abrufbar:

[http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/EU\\_Internationales/Die\\_gemeinsame\\_Strategie\\_fuer\\_Sozialschutz\\_und\\_Soziale\\_Eingliederung/Die\\_offene\\_Methode\\_der\\_Koordinierung\\_fuer\\_Sozialschutz\\_und\\_soziale\\_Eingliederung](http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/EU_Internationales/Die_gemeinsame_Strategie_fuer_Sozialschutz_und_Soziale_Eingliederung/Die_offene_Methode_der_Koordinierung_fuer_Sozialschutz_und_soziale_Eingliederung).

| Beitrag von | Themenbereiche/Schwerpunkte   | Konkrete Maßnahmen   |
|-------------|---|--|
| BMEIÄ       | Integrationsprojekte in den Bereichen Sprache und Bildung, Gesundheit und Soziales sowie Kinder und Jugendliche   |  |
| Land Wien   | Bedarfsorientierte Mindestsicherung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinheitlichung der Sozialhilfegesetzgebung</li> <li>• Verbesserter Zugang zur Leistung</li> <li>• Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</li> <li>• Stärkere Erwerbsorientierung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mietunterstützung für BezieherInnen geringer Pensionen</li> <li>• Starke Anhebung der finanziellen Unterstützungen für Kinder</li> <li>• Wiener Mobilpass (zB. Ermäßigungen bei Verkehrsmitteln)</li> <li>• Wiener Energieunterstützung (zB. Austausch von stromfressenden Altgeräten)</li> <li>• Beratungs- und Betreuungseinrichtung Step2Job</li> <li>• Beschäftigungsprojekt Arbeitsraum</li> </ul> |
|             | Leistungen für Menschen mit Behinderung   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleitung eines Prozesses mit breiter Beteiligung, in dem konkrete Umsetzungsvorschläge zur verbesserten Inklusion von Menschen mit Behinderung erarbeitet werden.</li> <li>• Durchführung einer Studie über die Situation von Menschen mit Behinderung in Wien.</li> </ul>  |
|             | Gleichstellung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Indikatoren für den 1. Gleichstellungsmonitor</li> </ul>  |
|             | Obdachlosigkeit - Gender  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt „Gender Matters“: Gender Trainins für MitarbeiterInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe</li> </ul>   |

| Beitrag von         | Themenbereiche/Schwerpunkte  | Konkrete Maßnahmen  |
|---------------------|--|---|
| Land Oberösterreich | Reformpoolprojekt Demenz „Konzeption einer integrierten (sektorübergreifenden) Versorgung dementiell erkrankter Menschen in OÖ | Ziele:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinn an Lebensqualität durch integrierte Versorgung</li> <li>• Reduktion der Belastungen des Pflege- und Betreuungspersonals</li> <li>• Verbleib zu Hause so lange wie möglich</li> </ul> Pilotprojekt in 2 Bezirken mit begleitender Evaluierung 2014 |
|                     | Koordination für Betreuung und Pflege  | Ziele sind u.a. Sicherstellung<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• des Zugangs zu einer bedarfsgerechten Leistung für die Kundinnen und Kunden</li> <li>• der Vernetzungsarbeit im Bezirk und der Optimierung der Prozesse</li> </ul>   |
| Land Salzburg       | Bedarfsorientierte Mindestsicherung  | Errichtung einer Clearing-Stelle für BMS-BezieherInnen  |
| Stadt Graz          | Sozialarbeiterisches Case-Management   |   |
| Stadt Salzburg      | Bedarfsorientierte Mindestsicherung  | Möglichkeit einer Online-Antragsstellung  |
| Stadt Klagenfurt    | Wohnungslosigkeit  | MUT-Einrichtung Frauennotschlafstelle:<br>Übernachtungsmöglichkeit für von plötzlicher Wohnungsnot betroffene Frauen ab 18 bis max. 2 Jahre   |
| Stadt Eferding      | Unterstützung von Personen mit geringem Einkommen  | Weihnachtsgutscheine für AusgleichzulagenbezieherInnenen und andere sozial bedürftige Personen  |
| WKÖ                 | Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildungs- und Berufswahl und damit Prävention von NEETs                                     | z.B.<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• TalenteCheck der WK-Wien: Orientierung für SchülerInnen der 8. Schulstufe über Stärken und Schwächen</li> <li>• START-Stipendium für junge Einwanderer</li> </ul>  |
| Caritas             | Integration/Bildung  | Lerncafés. kostenlose Lern- und Nachmittagsbetreuung für benachteiligte SchülerInnen im Pflichtschulalter; österreichweit 29 Standorte  |
|                     | Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit  | Jugendbeschäftigungsprojekt „tag.werk“ zur niederschweligen Annäherung an den Arbeitsmarkt (vielfach NEETs)   |
|                     | Kinder- und Familienarmut  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpädagogische Familienhilfe in Tirol für Familien in Krisensituationen</li> <li>• Maßnahme Kinderleicht: Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder von Eltern mit Abhängigkeitserkrankungen</li> </ul>  |

| Beitrag von   | Themenbereiche/Schwerpunkte                                      | Konkrete Maßnahmen  |
|---|--|---|
|   | Soziale Sicherung  | Soziale bzw. allgemeine Rechtsberatung: kostenlos und niederschwellig für KlientInnen von Caritas-Einrichtungen (in den Diözesen Graz-Seckau, St. Pölten und Wien)  |
| Pro mente Austria                                   | Soziale Eingliederung im Bereich Jugendliche und Diskriminierung | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt Freiraum: Förderung der sozialen Eingliederung für Jugendliche mit psychosozialen Beeinträchtigungen</li> <li>• Projekt Sprungbrett (mit Caritas): Heranführung von Jugendlichen im Alter von 15-23 Jahren an Arbeitsintegrationsmaßnahmen bzw. Arbeitsmarkt</li> <li>• Interventionen bei Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil</li> </ul> |
| Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) | Forderungskatalog im Bereich Wohnungslosigkeit                   |   |